



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres

Behörde für Inneres, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Geschäftsstelle der Bezirksversammlung

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Allgemeine Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten
Referat für Grundsatzangelegenheiten des Wahl-
und Volksabstimmungsrechts, des Rechts der
Statistik, des Melde-, Pass- und Personalausweis-
rechts, des Waffenrechts, des Feiertagsrechts,
allgemeine Vereidigung von Dolmetschern, allge-
meine Rechtsangelegenheiten

Johanniswall 4

D - 20095 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 39 - 4179

Telefax 040 - 4 28 39 - 3809/3735

Ansprechpartner: Oliver Rudolf

Zimmer: 521

eMail: Oliver.Rudolf@bfi-a.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)

A 241/

Hamburg, 27.05.2010

Betr: Drs. 19/96/10, Hamm-Nord, -Mitte und -Süd zu einem Stadtteil vereinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgeschlagene Änderung, die Stadtteile Hamm-Nord, Hamm-Mitte und Hamm-Süd zu einem Stadtteil zusammenzuführen, kann aus der Sicht der Behörde für Inneres und des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein im Rahmen der anstehenden Änderung des Gesetzes über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Ziel des Inkrafttretens zum 01.01.2011 in der Form aufgenommen werden, dass die zu den drei bisherigen Stadtteilen gehörenden sieben Ortsteile in ihren Grenzen nicht verändert und ihre systematische Nummerierung beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Rudolf

Interfraktioneller Antrag

der Mitglieder Heiko Müller, Falko Droßmann (SPD), Ingolf Goritz (GAL),
Katrin Zühlsdorf (CDU) und Fraktionen vom 27.02.2010

Betr.: Hamm-Nord, -Mitte und -Süd zu einem Stadtteil vereinen

Seit dem Erlass des Groß-Hamburg-Gesetzes im Jahr 1937 ist der ehemalige Stadtteil Hamm, der von der Bevölkerung durch seine Geesthanglage bis dahin nur in „Hamm oben“ und „Hamm unten“ unterschieden wurde, dreigeteilt. Die Teilung erfolgte aufgrund der hohen Bevölkerungszahl (90.000 Personen), allerdings nicht entlang von Quartiersgrenzen, sondern willkürlich – analog der von Hamm durchzogenen Verkehrsadern, Hammer Landstraße und Eiffestraße.

Obwohl dieser regionale Zuschnitt fragwürdig war und zudem die Anzahl Bevölkerung nach der fast völligen Zerstörung der Stadtteile im Zweiten Weltkrieg nur noch einen Bruchteil der Zahl von 1937 betrug, hat diese Dreiteilung durch das Hamburger Bezirksverwaltungsgesetz von 1951 bis heute Bestand.

Diese Aufteilung entspricht allerdings nicht der Wahrnehmung der ansässigen Bewohnerinnen und Bewohner, die sich als „Hammer“ fühlen. Die ansässigen Institutionen haben als regionales Einzugsgebiet alle drei Hammer Stadtteile. Auch Verwaltung und Politik nennt den zuständigen Regionalausschuss schlicht „Horn – Hamm – Borgfelde“ und führt nicht die drei „amtlichen“ Hammer Stadtteile auf.

Daher ist es sinnvoll, diese Dreiteilung aufzuheben. Da im gesamten Bereich Hamm lediglich knapp 35.000 Menschen leben, würde bei einer Zusammenführung auch kein über die Maßen großer Stadtteil entstehen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Regionalausschuss Horn – Hamm – Borgfelde das Bezirksamt Hamburg-Mitte auf, sich bei den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, dass die Stadtteile Hamm-Nord, Hamm-Mitte und Hamm-Süd auch amtlich wieder zu einem Stadtteil „Hamm“ vereint werden.